

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	15=35 (1869)
Heft:	37
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit fordert, dieß vor allem auf der Seite des Südens anzuerkennen. Der Süden hatte das Höchste geleistet, was ein kriegsführendes Volk zu leisten vermag; er hatte widerstanden, so lange ein Widerstand noch die fernste Aussicht auf den Sieg bot. In dem Augenblick aber, als sich diese Aussicht verschloß, nahm er die Entscheidung, die das Schwert, an das er selbst appellirt, gegeben, auch voll und ganz hin. Nachdem die großen Heerkörper, die allein eine Entscheidung, sei es eine allgemeine, sei es eine lokale, zu geben vermochten, aufgelöst waren, ruhten allseits die Waffen. Von einem Guerillakrieg, den man vielfach vorausgesagt hatte, war nirgends die Rede. Im Süden wie im Norden wandten sich aller Hände sofort der bürgerlichen Arbeit zu. Sechs Wochen nach der Entscheidung von Richmond, unmittelbar nach der Kapitulation in Texas, arbeitete der Telegraph wieder ungestört zwischen New-Orleans und New-York.

Besonders interessant ist die Vergleichung der Leistungen der Vereinigten in dem Secessionskrieg, mit der der Engländer im Krimkrieg, worin gesagt wird: Man vergleiche nur mit den Leistungen des Nordens die des stolzen, stets auf große auswärtige Unternehmungen angewiesenen England. Die britische Armeeverwaltung hat es nicht verstanden, ihr kleines Heer von 30,000 Mann in der Krim auch nur einen Winter hindurch vor dem äußersten Mangel zu schützen. Die Seemacht Englands hat die hafenseitige russische Ostseeküste kaum wirksam zu blockiren vermocht, während der völlig ungerüstet in den Krieg eintretenden Union wenige Monate genügten, eine Flotte zu improvisiren, die an der amerikanischen Ostküste den dreifachen Raum umspannte und mit wenigen Ausnahmen den überaus zahlreichen Buchten und Häfen den Verkehr mit dem offenen Meere verschloß.

Der eisernen Konsequenz, mit der Lincoln sein Programm durchführte, läßt der Herr Verfasser volle Gerechtigkeit widerfahren.

Wir wollen hiermit unsern Auszug schließen und verweisen auf das Werk selbst. Wenn dieses auch mehr von politischem und geschichtlichem als militärischem Interesse ist, so wird doch auch der Militär dasselbe nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. In wenig kräftigen Sügen sind die strategischen Operationen auf den verschiedenen Theatern des ungeheuer ausgedehnten Kriegsschauplatzes und ihr Zusammenhang dargestellt. Das richtige Urtheil und der strategische Blick des Hrn. Verfassers verleihen der Arbeit, welche alle Ereignisse richtig zu beleuchten versteht, ein großes Interesse.

Die E. E. österreichische Infanterie. Gedanken über ihre Vergangenheit und Gegenwart, wie ihre Mission in Zukunft. Wien. Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1869.

Seit dem für Österreich verhängnisvollen Jahr 1866 ist der Büchermarkt mit einer Unzahl von Brochüren, welche Verbesserungsvorschläge enthalten, über schwemmt worden. Die vorliegende Arbeit zeichnet sich vor vielen andern durch Gediegenheit aus, und

wir stehen nicht an, sie für das Werk eines nachdenkenden, gebildeten Offiziers zu erklären. Obwohl wir mit den darin entwickelten Ansichten nicht immer einverstanden sind, so halten wir es doch nicht am Platz, auf die bezüglichen Stellen näher einzugehen, da uns die österreichischen Armeeverhältnisse zu fern liegen. Eine schöne Sprache und Tiefe des Gedankens verleihen der Brochüre besondere Werth. Wir bedauern, daß der Hr. Verfasser seinen Namen nicht genannt hat. Wenn er glaubt, es nicht thun zu dürfen, so beweist uns dieses — umso mehr da das Ganze sehr taktvoll gehalten ist — daß es mit dem gerühmten österreichischen Fortschritt nicht so weit her sein dürfte, zum mindesten aber, daß die alte Abneigung der hohen Militärbehörden gegen denkende und besonders schreibende Offiziere noch nicht überwunden ist.

Eidgenossenschaft.

(Der Truppenzusammengang in Bière) ist der erste, welcher seit der Einführung der Hinterladungswaffen stattfindet. Die Manöver, in denen uns bei demselben die Veränderungen, welche durch die Neuwaffnung in der Taktik bedingt sind, zur Anschauung gebracht werden, dürfen um so größeres Interesse bieten, als den leitenden Persönlichkeiten die Grundsätze der alten Taktik nicht hindernd in den Weg treten werden. Da an dem diesjährigen Truppenzusammengang nur Truppen der französischen Schweiz Theil nehmen und unsern Generalstabsoffizieren wenig Gelegenheit zur Belehrung und besonders größern Truppenvereinigungen beizuhören geboten ist, so hätten wir sehr gewünscht, daß eine größere Anzahl derselben kommandiert worden wäre, den Manövern beizuwohnen. Dieses hätte allerdings dem Staate einige Auslagen verursacht, doch wäre der Nutzen ohne Zweifel größer gewesen, und die Offiziere hätten mehr gelernt als damals, als man sie letztes Jahr den Inspectoren zur Begleitung zuthelte.

— (Truppenzusammengang.) Hauptquartier Bière. Hr. Oberst Philippin, Chef des Truppenzusammengangs, hat am 6. d. Mts. an die einrückenden Truppen folgenden Tagebefehl erlassen:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Der Divisionskommandant heißt Euch im Namen des Vaterlandes willkommen. In dem Euch die ebd. Behörden zu diesem Truppenzusammengang berufen haben, haben sie Euch einen Beweis des Vertrauens gegeben, dessen Ihr Euch würdig zeigen werdet. Sie übergeben in der That Eurer Intelligenz, Eurem Patriotismus und Eurem militärischen Geist die Sorge das erstmal bei einem Truppenzusammengang die Veränderungen anzuwenden, welche gleichzeitig in der Taktik, der Bewaffnung und der Bekleidung unserer Armee stattgefunden haben. Die eidgenössische Behörde wendet überdies für die Zusammensetzung des Truppenzusammengangs das neue System der Territorial-Divisionen an. Ich habe die feste Überzeugung, daß der gesunde und kräftige Körpersgeist, der die alten Divisionen belebte, sich in der III. Division wiederfinden wird, welcher durch das weit ausgedehnte Gefühl der territorialen Zugehörigkeit noch verstärkt wird. Die III. Division will sich durch Ihre Militär-Instruktion, Disziplin und allgemeine Aufführung auszeichnen.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Hier ist, was das Vaterland von Euch erwartet. Dieses der Tribut, den Ihr ihm abzutragen so glücklich sein werdet. Ihr werdet begreifen, daß unsere Militär-Einrichtungen, welche einzig und allein bestimmt sind, unsere Neutralität respektiren zu machen, selbst die wichtigste Sicherung derselben sind, welches für uns das Vaterland ist: Das Land und die Freiheit! Wir werden daher mit Freuden die Unbequemlichkeiten und Anstrengungen dieses kurzen Militärdienstes ertragen. Wenn die Anstrengung etwas hart er-

scheint, wenn der Wechsel der Gewohnheiten unseres bürgerlichen Lebens, das, was wir erwartet haben, etwa übersiegen sollte, so wird jeder wieder Mut und Lust fassen, wenn er sagt: „Es ist für das Vaterland!“ Das Vaterland lebe hoch! Die Eidgenossenschaft lebe hoch!

(Bergstrafen.) Die Gemeinden des Gruyer- und Simmentals sind bei der letzten Bundesversammlung bittlich geworben, daß sie bei der Herstellung einer Bergstraße von Bulle durch das Jaunthal über Charmey, Jaun und über den Schwarzenberg nach dem Simmenthal von Seite des Bundes unterstützt werden möchten. Die Kosten der projektierten Straße sind auf 834,000 Fr. veranschlagt. Wie gewöhnlich in solchen Fällen ist auch dieses Mal die strategische Wichtigkeit und die Bedeutung der Straße für die Landesverteidigung betont worden. Herr General Dufour hat über dieselbe folgende Bemerkung gemacht:

„Ohne zu untersuchen, inwiefern diese Straße nach den von der Eidgenossenschaft für die sogenannten strategischen, in unsern Alpen gebauten festgesetzten Bedingungen ausgeführt werden kann, so will ich sofort sagen, daß eine neue Verbindung zwischen zwei gleichlaufenden Binnenthalern, nämlich dem der Saane und der Simmen mit von unbestreitbarem Werthe scheint, weil, um bei letzter Sachlage von einem ins andere zu gelangen, große Umwege, sei es über Thun, sei es über Saanen, eingeschlagen werden müssen.

Nun ist für alle großen Verteidigungsbewegungen die Leichtigkeit und Raschheit der Märsche, die Abkürzung der Entfernung von höchster Wichtigkeit. So muß denn die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung des Simmentals mit der Eisenbahn, die Bern durch Freiburg mit Lausanne verbindet, für die Kriegsführung von unzweifelhaftem Nutzen sein.

Bei den Untersuchungen, die ich über die Heerstraßen (routes stratégiques) der Schweiz gemacht habe, fand ich schon, um dem Uebelstande derjenigen des Wallis und der Furka zu begegnen, welche sich zwischen Brienz und Obergesteln der Grenze sehr nähert, daß es gut wäre, eine andere hinter der zweiten Alpenkette zu haben, die wie erstere von St. Moritz nach Ursenen ginge.

Ich fand sie in der Susten-Oberhasli-Straße, unten durch die Seen und das Simmental verlängert. Diese hat freilich gute Verbindungen mit dem Innern der Schweiz in der Richtung von Bern und Luzern, dagegen sehr unvollkommen mit Lausanne und Freiburg. Die neue Straße, ihre Ausführbarkeit und gute Anlage vorausgesetzt, würde wenigstens zum Theil diese Unvollkommenheit ersezten, zum Theil, sage ich, denn wenn man durchaus gezwungen ist, Gefälle von 9½ % zu behalten, wie angegeben, so wird die Straße immer einiges für die Fuhr zu Wagen zu wünschen übrig lassen; denn bei solchen Gefällen wird Vorpann nötig; das ist aber ein Fehler, den man sogar bei der Furka-Heerstraße nicht hat vermieden können.

Das Gesagte umfassend, spreche ich mich also dahin aus, daß die zwischen Voll und Volligen im Entwurf begriffene Straße der Kriegsführung günstig wäre, die in gewissen Fällen in diesen Gegenden unternommen werden könnte. Und ferner ist es gut zu allen Seiten, im Frieden wie im Krieg und in allen Beziehungen, die Bevölkerung des Landes einander dadurch zu nähern, daß bestehende Straßen verbessert oder neu geschaffen werden.“

Der Petition an die Bundesversammlung ist noch eine längere Untersuchung über die militärische Bedeutung der in Rede stehenden Straßen, die von den H. Bataillonskommandanten Jaquet, Imoberstieg und dem S. S. Rieut. Aegerter verfaßt ist, beigegeben.

Ein Bernisches Kriegsgericht.

(Korrespondenz.)

Ich glaube es war am 20. Juli lebthin, da hing am Eingang des sogen. äußern Standesrathauses eine hölzerne Tafel, und darauf stand mit großen Lettern: „Kriegsgericht“. Aus G'wunder ging ich auch hinauf in den Saal, wo einst die alte Tagssitzung saß und lang vor ihr die patrizische Jugend von Bern dort ihre Kollegien über Kriegswissenschaft und Diplomatie anhörte, und gar nicht ohne Nutzen, wie die Geschichte gezeigt

hat des alten großen Berns. Richtig saß das militärische Blutgericht bessammen, präsidiert von einem eldg. Obersten, assistirt von Majoren, Hauptleuten u. s. w.; als Auditor Herr Hauptmann Ständerath Sahli, und als Berthebiger Hr. Oberleut. Fürsprech Schwab von Nidau, und als Sekretär funktionirte der sonstige Bezirkspfarrer Hauptmann Zürcher. Auf der Anklagebank saß ein bernischer Landsjäger in Uniform und auf den Bänken im Saal selber die Civilpartei, d. h. ein guter Vagant und viele Zeugen neben den militärischen Geschworenen aus verschiedenen Waffengattungen und Graden. Wir hörten nun die Verhandlung zu von Anfang bis zu Ende und zwar nicht ohne Ärger. Der Sachverhalt ist folgender gewesen, so wenig schön und militärisch angenehm er Elingen mag: Ein Vagant in Bern, d. h. ein Lazzaroni ging in den Bremgarterwald bei Bern, bewaffnet mit einem sauberen alten Hemd, das er in einer Familie erobert, und mit ein Paar Gummi-Schuhen, die er nachgewiesen waren in gleicher Weise bekommen. Es war am leichten Aufnahmesorgen, ein schöner Tag, wo Alles sich freut in Wald und Fluß. Unser gutmütige Vagant, aber wohl bekannt in der Stadt Bern, kleidete sich um im Wald und kündete — um euphemisch zu sprechen — gleichzeitig allen seinen vielen Haussäulen den Altkord, welche keinen Haussatz zahlt. Plötzlich erscheint ein Landsjäger, verlangt vom Hrn. Lazzaroni den Namen ab. Dieser verweigert das Passwort; es gibt Handel; halbfreie Bürger kommen hinzu und misshandeln den Vaganten fast mehr als der Landsjäger, aber auch dieser haut ihm eins mit dem Säbel auf den Kopf und führt ihn nachher in die Stadt, wo er im Buchthauskrankenhaus untergebracht wird, ein Bock sonder Zweifel. Mehrere Bürger nehmen sich des sonst harmlosen Vaganten an und der Landsjäger kommt vor Kriegsgericht, anstatt vom Landsjägerkommando mit einigen Tagen Disziplinararrest bedacht zu werden. Swar hat der Landsjäger schon einmal Einen im Interesse der öffentlichen Sicherheit totgestochen mit dem Säbel, aber ohne jede Ahndung und auch Vorwurf von Seite des Publikums. Der Landsjäger wird verurtheilt wegen des obigen Falles mit 14 Tagen Gefangenschaft, Tragung der Untersuchungskosten und 50 Fr. Entschädigung für den Vaganten, wie man eben solche Leute hier nennt.

Um eines solchen Falles willen nun wurde ein Kriegsgericht zusammengetrommelt; präsidiert von einem eldg. Obersten, weil der Kanton Bern die Landsjäger als Soldaten behandelt. Wie steht aber nun — möchten wir fragen, ein solcher Vagantenfall mit dem Militär und gar mit einem Kriegsgericht in Verbindung, und auf welches Militär-Strafgesetz hin wurde der Landsjäger wegen Misshandlung eines Vaganten verurtheilt? Nach der Sitzung wurde der Kriegsgerichtspräsident Hr. Oberst Meyer von Bern in üblicher Form von zwei Offizieren nach Hause begleitet, der fideli Vagant sah ihm nach und lächelte mit den ihm zugesprochenen 50 Franken für den Säbelhieb in die Faust. — Anfangs September kam der Große Rath zusammen. Schon lag ihm ein Begnadigungsgesuch des Landsjägers vor, der die Strafe gar nicht angreift und die Kosten zusammen geschossen erhalten hatte. Die Begnadigung erfolgte mit großer Mehrheit und theilweise mit Bemerkungen, wenig schmeichelhaft für das Kriegsgericht. Grund dieses militärisch-kriegsgerichtlichen kleinen Skandals ist offenbar die verkehrt Ansicht, daß der Landsjäger, d. h. der Wächter des Friedens als Soldat zu betrachten und zu behandeln sei, und so mußte es leider kommen, daß ein eldg. Oberst ein Gericht über einen würlich „lausigen“ Handel präsidierte und sich nachher von einem ehrenamen Bauren-Großrat noch ganz aus dem Feld schlagen lassen mußte.

Das wäre nun ein Fall zum Nachdenken für die Passivmitglieder der eldg. Armee, d. h. für den H. Justizstab.

A u s l a n d .

B r e u s e n . (Oberfeuerwerkerschule.) Unterm 3. Sept. hat der König die Bestimmungen über die Organisation der Oberfeuerwerkerschule genehmigt. Diese Schule ist bestimmt: 1. die Aspiranten des Feuerwerkspersonals von der Artillerie, des Land-